

# VERORDNUNGSBLATT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GÄNSERNDORF

Jahrgang 2025	Ausgegeben am 11. Februar 2025
<b>2. Verordnung</b>	<b>Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf, mit der die Durchführung der öffentlichen Hegeschau für den gesamten Verwaltungsbezirk Gänserndorf verordnet wird</b>

Die Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf hat am 11. Februar 2025 aufgrund des § 85 Abs. 1 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500, verordnet:

## **Hegeschau im Verwaltungsbezirk Gänserndorf**

### **§ 1**

#### **Verordnung**

Die Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf ordnet zur Besprechung der jagdwirtschaftlichen Situation und zur Überprüfung der getätigten Abschüsse im Jagdjahr 2024 für den gesamten Verwaltungsbezirk Gänserndorf die Durchführung der unter § 2 genannten öffentlichen Hegeschauen an:

### **§ 1**

Die Erleger von der Abschussplanung unterliegenden Schalenwildstücken – ausgenommen Muffelschafe und Gamskitze – sind verpflichtet, die präparierten (ausgekochten) Trophäen sowie die unten angeführten zur Altersbestimmung tauglichen Teile des Wildkörpers der Schalenwildstücke, welche sie im Verwaltungsbezirk Gänserndorf erlegt haben, bei den vom NÖ Landesjagdverband zu veranstaltenden, unter § 2 angeführten Hegeschauen vorzulegen. Die Vorlagepflicht besteht für die jeweiligen Jagdgebiete, in denen die Abschüsse im Jagdjahr 2024 getötigt wurden. Dies gilt auch für Fallwild.

Bei Geweiträgern, mit Ausnahme der Rehböcke, ist darüber hinaus der linke Unterkieferast vorzulegen.

Bei Rothirschen der Altersklassen I und II ist zusätzlich die Trophäe im ungekappten Zustand (ganzer Schädel mit Oberkiefer) vorzulegen.

Die Trophäen sind vom Erleger mit den vom NÖ Landesjagdverband aufgelegten Trophäenanhängern zu versehen.

Trophäen von Fallwildstücken sind vom Jagdausübungsberechtigten mit den vom NÖ Landesjagdverband aufgelegten Trophäenanhängern zu versehen und vorzulegen.

Bei Trophäen, die durch den Bezirksjägermeister oder einer von ihm beauftragten Person beurteilt und vom Erleger ins Ausland verbracht wurden, sind die Trophäenanhänger vorzulegen.

## § 2

Die Hegeschau für den Verwaltungsbezirk Gänserndorf findet gleichzeitig mit dem Bezirksjägertag statt.

Ort: Bernsteinhalle  
2263 Dürnkrut, Paul Ferstel – Straße 9  
Tag: 23. März 2025  
10.00 Uhr bis 12.00 Uhr Bezirksjägertag  
Eröffnung: 12.00 Uhr

Die Anlieferung der Trophäen erfolgt für alle Hegeringe des Verwaltungsbezirkes Gänserndorf am Samstag, 22. März 2025 von 08.00 Uhr bis 10.00 Uhr

## § 3

Übertretungen dieser Verordnung stellen Verwaltungsübertretungen dar und werden gemäß § 135 Abs. 2 NÖ Jagdgesetz 1974 mit einer Geldstrafe bis zu € 20.000,-- im Falle der Uneinbringlichkeit mit Freiheitsstrafe bis zu 6 Wochen, bestraft.

## § 4

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft und nach Ablauf des 23. März 2025 außer Kraft.

**Die Bezirkshauptfrau**

**Mag.<sup>a</sup> P F E I L E R – B L A C H**

# BEZIRKSHAUPTMANSCHAFT GÄNSERNDORF

Fachgebiet Jagd und Fischerei, Agrarwesen  
2230 Gänserndorf, Schönkirchner Straße 1



GFL2-J-076/018

Beilagen

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: jagd-agrar.bhgf@noel.gv.at

Fax: 02282/9025-24631 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: [www.noe.gv.at](http://www.noe.gv.at) - [www.noe.gv.at/datenschutz](http://www.noe.gv.at/datenschutz)

Bezug

Bearbeitung

(0 22 82) 9025

Manuela Korn

Durchwahl

24616

Datum

11. Februar 2025

Betreff

Bezirkshegeschau und Bezirksjägertag 2025 im Verwaltungsbezirk Gänserndorf

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die im Betreff angeführte Verordnung des Verwaltungsbezirkes Gänserndorf ist im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) unter folgendem Link abrufbar:

[BVB\\_NI\\_GF\\_20250211\\_2.pdfsig](#)

Hinweis:

Die Hubertusmesse beginnt um 8.30 Uhr.

**10:00 bis 12:00 Bezirksjägertag mit LJM DI Josef Pröll**

**anschließend Öffnung der Hegeeschau**

(Trophäenabholung von 18:00 bis 19:00 Uhr)

Ergeht an:

1. An alle Stadt- / Markt- / Gemeinden zu Handen der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters

mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzuschlagen

-----  
2. NÖ Landesjagdverband, Wickenburggasse 3, 1080 Wien  
mit dem Ersuchen die Verordnung im Weidwerk zu verlautbaren

3. Bezirksgeschäftsstelle des NÖ Landesjagdverbandes, z.H. Herrn Bezirksjägermeister,  
Obmann des Bezirksjagdbeirates Ing. Gerhard Breuer p.A. LFS Obersiebenbrunn,  
Feldhofstraße 6, 2283 Obersiebenbrunn

4. Alle Hegeringleiter im Verwaltungsbezirk Gänserndorf  
mit dem Ersuchen, die Jagdausübungsberechtigten zu informieren

5. LAD1-Internet  
mit dem Ersuchen um Veröffentlichung

6. BH Gänserndorf - Bürodirektion (IT)  
mit dem Ersuchen um Verlautbarung der Verordnung im Amtsblatt

Für die Bezirkshauptfrau

K o r n

Angeschlagen am ..... *12. Februar 2025*

Abgenommen am *24. März 2025*

